

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2018**

### **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Anfragen vor.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Dreck-Weg-Tages 2018**

Der Vorsitzende berichtete von der Möglichkeit der Durchführung eines Umwelttages. Die hierbei anfallenden Entsorgungskosten werden von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich übernommen. Im vergangenen Jahr hatte die Ortsgemeinde wieder einen solchen Umwelttag durchgeführt. Die Resonanz hierbei war sehr positiv.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat Piesport in diesem Jahr wieder einen Umwelttag durchzuführen. Der Termin wird vom Ortsbürgermeister mit der Kreisverwaltung abgestimmt.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Die Firma Heizungs- und Metallbau Günter Eckstein, Am Wenigerflur 1, Piesport spendet den Rechnungsbetrag in Höhe von 500,00 € für die Installation eines Geländers am Brückenkopf der ehem. Müsterter Brücke

Der Gemeinderat beschloss, die Sachspende in Höhe von 500,00 € unter der Bedingung, dass seitens der Kommunalaufsicht keinerlei Bedenken bestehen, gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen.

### **Ausbau WLAN/Freifunk**

Die JU Bernkastel-Wittlich hat das Projekt Hotspot ins Leben gerufen. Zusammen mit Freifunk Trier soll Gemeinden mit ihren öffentlichen Plätzen und Gebäuden, Gastronomiebetrieben und allen denen, die die Ortsgemeinschaft unterstützen wollen, unter die Arme gegriffen werden. Der Freifunk dient dem Gemeinwohl und soll jedem ermöglichen sich mit dem Internet zu verbinden. Dabei stellt jeder einen Teil seines bestehenden Internetanschlusses der Öffentlichkeit zur Verfügung. Vorteil sind die geringen Kosten und der Ausschluss der Störerhaftung. Das Projekt ist insbesondere auch für Zimmervermieter und Gewerbetreibende interessant, die derzeit mit kostenpflichtigen Anbietern W-Lan für ihre Gäste/Kunden bereitstellen, da beim Freifunk laufende Kosten außer dem eigenen Telefon-/Internetanschluss nicht entstehen.

Der Vorsitzende erläuterte, dass er das Projekt weiter verfolgen werde. Für die Ortsgemeinde ist ein solcher Hotspot zunächst vor allem für den Bereich des Wohnmobilstellplatzes interessant.

### **Erweiterung des Gewerbegebietes Wenigerflur – Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens**

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 13.09.2017 mitgeteilt, möchte ein ortsansässiger Gewerbebetrieb seine Betriebsstätte komplett auf eine Fläche angrenzend an das Gewerbegebiet Wenigerflur verlagern, da die jetzigen Platzverhältnisse nicht mehr ausreichen und eine Erweiterung am jetzigen Standort baurechtlich nicht gesichert werden kann. Dabei sollen mindestens die Grundstücke Gemarkung Niederemmel, Flur 25, Parzellen 39/4, 40/4, 41/4 überplant werden.

Die betroffenen Flächen sind im Flächennutzungsplan als künftige Gewerbeflächen dargestellt. Da Flächen der Ortsgemeinde innerhalb des Gewerbegebietes nicht mehr in der erforderlichen Größe vorhanden sind, soll hier über eine Neuausweisung von Gewerbeflächen nachgedacht werden.

Die erforderlichen Flächen wurden bereits größtenteils vom Investor erworben, für die Ortsgemeinde wurde ein Vorkaufsrecht eingetragen.

Die Erschließung soll ebenfalls durch den Investor erfolgen.

Der Gemeinderat sollte einen expliziten Beschluss über die Zustimmung zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens fassen, damit Planungssicherheit auf Seiten des Investors gegeben ist.

Der Gemeinderat stimmte der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens zur Erweiterung des Gewerbegebietes Wenigerflur zu. Alle mit dem Verfahren verbundenen Kosten (Planung, Ausgleichsmaßnahmen etc.) gehen zu Lasten des Investors. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag auszuarbeiten. Auch für die sich anschließende Erschließung soll ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.

## **Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte der Vorsitzende dem für den Gemeindewald Piesport zuständigen Revierförster, Herrn Oliver Maximini, das Wort.

Hinsichtlich des rückliegenden Jahres erläuterte Herr Maximini dass sich das geplante Jahresergebnis von + 27.740 Euro voraussichtlich um rund 67.500 Euro auf 95.200 Euro verbessern wird. Dies ist mit dem erhöhten Holzverkauf als auch mit bereits erfolgten Ausgleichsmaßnahmen und der damit verbundenen Erstattungen zu erklären.

Bezüglich der Planung für das Jahr 2018 verwies er auf den vorliegenden Forstwirtschaftsplan und erläuterte den Wirtschaftsplan des Jahres 2018, der bei Erträgen in Höhe von 227.556,00 € und Aufwendungen in Höhe von 222.379,00 ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 5.177,00 € ausweist. Anschließend ging er auf die einzelnen Positionen und geplanten Maßnahmen des Forsthaushaltes 2017 ein, die letztendlich zu dem ausgewiesenen Gesamtbetriebsergebnis führen.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist entsprechend dem Forsteinrichtungswerk der Ortsgemeinde Piesport ein Holzeinschlag von insgesamt 3.510 Festmetern geplant, der sich wie folgt gliedert:

- Fichte = 1.200 Festmeter
- Douglasie = 700 Festmeter

• Kiefer/Lärche	=	160 Festmeter
• Buche	=	850 Festmeter
• Eiche	=	400 Festmeter
• Übrige Laubholzarten (z.B. Birke)	=	200 Festmeter

Weiterhin gingen er und Bürgermeister Ulf Hangert er auf mögliche Auswirkungen auf die Holzvermarktung aufgrund der Kartellklage ein. Hier ist davon auszugehen, dass es in der Zukunft Änderungen geben wird. So ist geplant, im Land 5 Verkaufsorganisationen für den kommunalen Wald einzurichten.

Nach Abhandlung der aufgetretenen Fragen aus dem Rat bedankte sich Ortsbürgermeister Stefan Schmitt bei Herrn Maximini für seine Ausführungen und die gute Zusammenarbeit. Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2018.

### **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zur Haushaltssatzung 2018**

Ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung hatten die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Piesport 14 Tage lang die Möglichkeit, Vorschläge und Anregungen einzureichen, über die der Ortsgemeinderat zu entscheiden hat, bevor er über die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen entscheidet. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 05.01. bis 18.01.2018. Abschließend führte Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon aus, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Piesport innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen sind.

Der Ortsgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2018 der Ortsgemeinde Piesport einschl. Stellenplan**

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt hielt zur Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2018 folgende Haushaltsrede:

„Liebe Ratsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren, Gemeindevorstand und Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass ich heute für den gesamten Rat zum Haushalt sprechen werde. Wir beschließen heute den Haushalt 2018, der vom Gemeindevorstand mit den Fraktionen und Unterstützung der Verwaltung vorbereitet wurde. Im Rat besteht große Einigkeit über das Erforderliche und Notwendige, es besteht Einigkeit darin, dass Bund und Land den Kommunen immer mehr Aufgaben aufbürden, die von Orts- und Verbandsgemeinde sowie vom Landkreis getragen werden müssen, ohne, dass die Kommunen durch Bund und Land ausreichend finanziert werden. Verbandsgemeinde und Kreis refinanzieren ihre Ausgaben, die auf Grund gesetzlicher Vorgaben ebenfalls immer weiter ansteigen, wiederum aus den Umlagezahlungen der Gemeinden, sodass die Kosten am Ende auf unterster Ebene hängen bleiben. Wir zahlen eine Kreisumlage von 733.696 € (47,04%) und einer Verbandsgemeindeumlage von 463.991 € (29,75%) aus, das sind zusammen 76,79 % unserer Einnahmen, die durch

Umlagen weg sind, ebenso 101.000 € Gewerbesteuerumlage. Eine ausreichende kommunale Finanzausstattung sieht anders aus, daher der Appell an Bund und Land, hier endlich eine ausreichende Finanzierung der kommunalen Haushalte gesetzlich möglich zu machen. Ein einfaches Umverteilen der Mittel innerhalb der kommunalen Familie hilft nicht weiter. Das Land muss Gelder bereitstellen für die Aufgaben, die es nach unten delegiert. Uns bleibt daher nur der Weg, Steuern zu erhöhen, um zumindest einen ausgeglichene Haushalt vorlegen zu können. Dies fällt uns nicht leicht aber unter den Fraktionen besteht Einigkeit, dass Erhöhungen der Gemeindesteuern unumgänglich sind, nachdem wir diese im letzten Jahr, als viele andere Gemeinden bereits ihre Steuern angehoben haben, noch zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger gescheut haben. Wir müssen jedoch die Ausgaben heute finanzieren und dürfen sie nicht auf nachfolgende Generationen schieben. Die heutigen Erhöhungen, dienen zum Glück in Gänze dazu, unsere Finanzen zu verbessern, da diese Erhöhungsbeträge über dem Nivelierungssatz nicht gleich durch Umlagen weg sind. Die Erhöhung der Grundsteuer A von 310 auf 340 v.H. belastet alle Besitzer von Landwirtschafts-, Wein-bau- und Waldflächen gemeinsam mit insgesamt 5.000 € mehr, die Erhöhung der Grundsteuer B von 365 auf 390 v.H. belastet alle Wohngrundstückseigentümer gemeinsam mit insgesamt 14.000 € mehr somit durchschnittlich ca. 6,70 € pro Einwohner im Jahr oder 15 € jährlich für ein durchschnittliches Wohnanwesen mehr pro Jahr; dies ist aus unserer Sicht noch vertretbar. Die Gewerbesteuer erhöhen wir von 380 auf 400 v.H., was ein zusätzliches Steueraufkommen von ca. 28.000 € bringt. Hier leisten die großen gewerbesteuerzahlenden Betriebe ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des Gemeinwesens.

Auf Grund dieser unumgänglichen Steuererhöhungen schließt der Ergebnishaushalt positiv i. H. v. 5.100 €, der Finanzhaushalt mit 193.450 € ab. Die Ortsgemeinde verfügt wieder über eine frei Finanzspitze i. H. v. 5.650 €. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass wir 2018 Sondereinnahmen i. H. v. 160.000 € als Ausgleichszahlungen für Naturschutzmaßnahmen in unserem Wald von den Windkraftfirmen erhalten, andererseits aber auch Sonderausgaben i. H. v. 85.000 € für die Umstellung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen auf LED haben, mit der wir uns mittelfristig Einsparungen bei Strombezugs- und Wartungskosten erhoffen. Diese Sondereffekte herausgerechnet, hätten wir – trotz Steuererhöhungen – ein Defizit von rd. 75.000 €. Piesport ist hier leider keine Ausnahme, voran deutlich wird, dass die Gemeinden insgesamt trotz guter Konjunktur und niedriger Zinsen unterfinanziert sind. Luxusaufwand erlauben wir uns ohnehin nicht; unser Haushalt ist ein Sparhaushalt.

Trotzdem investieren wir, wo es sinnvoll und notwendig ist. So planen wir für 2018 den Ausbau der Brotstraße – wahrlich kein Luxus - mit ca. 400.000 €, die Einnahmen in Form von Zuschüssen und wiederkehrenden Beiträgen werden erst in Folgejahren erwartet. Weiterhin planen wir die Erweiterung unseres Kindergartens, um den Platzbedarf der Kleinsten nach Vorausberechnung des Jugendamtes decken zu können. Hier haben wir vorsorglich 500.000 € eingeplant, ob diese in 2018 verausgabt werden und ob diese reichen, kann heute noch nicht definitiv gesagt werden. Zuschüsse werden auch hier wohl erst in Folgejahren fließen. Weiterhin hoffen wir in 2018 die ersten Erträge aus der Windkraft erzielen zu können. Ob und wie sich die Gemeinde im Bereich Windkraft neben der Verpachtung von Grundstücken für 2 Windräder einbringen oder beteiligen wird, wird der Rat in einer der nächsten Sitzungen abschließend zu entscheiden haben.

Die Verschuldung wird sich von 1,6 Mio. € auf 1,9 Mio. € erhöhen, also von 769 € je Einwohner um 150 € auf 919 € je Einwohner. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Zuschüsse z.B. für die Kita erst in Folgejahren gutgeschrieben werden. Ohne den neuen Kreditbedarf für die Kita-Erweiterung würde die Verschuldung auf 1,4 Mio. € oder 679 € je Einwohner sinken.

Gemeinsam mit Gemeinde- und Fraktionsvorständen bitte ich den Rat dem Etat 2018 in der vorliegenden Form zuzustimmen und versichere, dass wir auch bei der Haushaltsausführung sparsam mit den begrenzten Mitteln umgehen, bereit gestellte Mittel müssen schließlich nicht zwingend ausgegeben werden. Dies zeigt sich für die Vergangenheit auch an den Ergebnissen, die aus unterschiedlichen Gründen zum Glück i. d. R. positiver ausgefallen sind, als geplant.

Im Namen des gesamten Rates bedanke mich bei der Verwaltung, die das Zahlenwerk mit uns aufgestellt hat. Danken möchte ich aber auch dem Gemeindevorstand und den Fraktionsvorsitzenden, die diesen Haushaltsentwurf in 2 Besprechungen gemeinsam beraten und geplant haben. Verwaltung, Gemeindevorstand und dem Rat danke ich aber auch persönlich für die nach meinem Erachten gute und konstruktive Zusammenarbeit und hoffe, dass sich dies fortsetzt – für unsere Gemeinde und unser Bürgerinnen und Bürger.

Vielen Dank.“

Ergänzend ging Bürgermeister Hangert auf die Problematik der stetigen Ausweitung von Aufgaben ein. Einsparungen auf der einen Seite, stehen immer neue Aufgaben auf der anderen Seite gegenüber. Dies betrifft auch die Verbandsgemeinde und den Landkreis. Auch wird die zunehmende Digitalisierung hohe Kosten verursachen. Positiv hob er die kontinuierliche Senkung der Verbandsgemeindeumlage hervor.

Nach diesen Ausführungen und nachdem weitere Wortmeldungen oder Anfragen nicht bestanden, beschloss der Ortsgemeinderat auf Antrag von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gemäß § 68 in Verbindung mit § 32 GemO ermächtigt, die in der Haushaltssatzung festgesetzten und von der Kommunalaufsicht genehmigten Kredite nach Einholung mehrerer Angebote nach pflichtgemäßem Ermessen aufzunehmen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des im Jahr 1999 erteilten Bauvorbescheides zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Gemarkung Piesport, Flur 18, Flurstücke 253, 254 und 255/1, Am Domhof**

Der Gemeinderat stellte das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohngebäudes, Gemarkung Niederremmel, Flur 10, Flurstück 20/4, St. Martinstraße**

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag aufgrund der fehlenden Erschließung und Einfügung nicht her.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus, Gemarkung Piesport, Flur 8, Flurstück 115, Trevererstraße**

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag her. Die Zustimmung zur Überschreitung der festgesetzten Baulinie wird erteilt.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag für die Errichtung und zum Betrieb einer Recyclinganlage für Bauschutt und Straßenaufbruch, Gemarkung Niederemmel, Flur 25, Flurstücke 40/6 und 41/5, Am Wenigerflur**

Der Gemeinderat nimmt das vorgesehene Vorhaben zur Kenntnis. Bedenken in bauplanungsrechtlicher Hinsicht gegen das Vorhaben bestehen nicht. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Teilbereich Gewerbegebiet Wenigerflur Teil 1“ sind zu beachten.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Bauantrag für die Errichtung einer Lagerhalle mit Büro, Gemarkung Niederemmel, Flur 25, Flurstück 10 / 5**

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung einer Lagerhalle mit Bürofläche und Verkaufsraum, die Errichtung einer Dieseltankstelle und die Errichtung von zwei Hochsilos zur Lagerung von losen Düngemitteln, Gemarkung Niederemmel, Flur 25, Flurstücke 2/10, 1/4, 1/5 und 1/6, Am Wenigerflur**

Der Gemeinderat stellte das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her. Insbesondere wird die Zustimmung zur Bebauung außerhalb der festgesetzten Baugrenzen im Bereich der noch im Bebauungsplan dargestellten, jedoch nicht mehr vorhandenen Hochspannungsleitung erteilt. Durch die Demontage der Hochspannung ist die Freihaltung des festgesetzten Schutzstreifens nicht mehr erforderlich. Insofern kann durch Zulassung einer Bebauung dieses Bereiches eine sinnvolle und zweckmäßige Nutzung der Grundstücke ermöglicht werden. Ansonsten sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beachten.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Bauantrag für die Errichtung einer Schallschutzwand, Gemarkung Niederemmel, Flur 25, Flurstücke 22, 25/1, 25/2 und 26, Am Wenigerflur**

Nach Beantwortung der aufgetretenen Fragen stellte der Gemeinderat das antragsgemäße Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung einer Halle für einen Winzerbetrieb, Gemarkung Niederremmel, Flur 26, Flurstück 155 und 156**

Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Bauvoranfrage zu. Die Zustimmung erfolgt unter der Annahme, dass die Privilegierung des Vorhabens im Sinne des § 35 BauGB gegenüber der Kreisverwaltung nachgewiesen werden kann oder ein sonstiger für die Erteilung der Genehmigung relevanter Ausnahmetatbestand gegeben ist. Sofern die vorgenannten Sachverhalte nicht zutreffen, gilt das gemeindliche Einvernehmen als nicht erteilt. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind sowohl in der Ausführung als auch in der Übernahme aller entstehenden Kosten durch den Bauherrn sicherzustellen. Seitens der Ortsgemeinde wird die vorgesehene wegemäßige Erschließung als ausreichend erachtet. Die Ortsgemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Ansprüche auf den Ausbau der Straße geltend gemacht werden können.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 den Jahresabschluss 2013 der Ortsgemeinde Piesport dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Piesport vermittelt.

Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit gültigen Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport hat den Jahresabschluss 2013, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seiner Sitzung am 15.11.2017 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Dem Jahresabschluss 2013 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2013 der Ortsgemeinde Piesport,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2013,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsgemäß geführt worden ist und
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Ortsgemeinde Piesport

beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte anhand von Stichproben und hat zu keinem Einwand geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Piesport.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Gemeinderat Piesport die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO

### **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO**

Gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, zu entscheiden.

Zudem bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Gemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht die Empfehlung an den Gemeinderat Piesport aus, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, den ehemaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Piesport, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen. In dieser Entlastungserteilung werden die Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung mit einbezogen

Der Gemeinderat Piesport stimmte der Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, den ehemaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Piesport sowie des Bürgermeisters und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde zur Jahresrechnung 2013 gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 GemO zu.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 den Jahresabschluss 2014 der Ortsgemeinde Piesport dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Piesport vermittelt.



Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit gültigen Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport hat den Jahresabschluss 2014, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seiner Sitzung am 15.11.2017 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Dem Jahresabschluss 2014 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2014 der Ortsgemeinde Piesport,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2014,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsgemäß geführt worden ist und
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Ortsgemeinde Piesport

beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte anhand von Stichproben und hat zu keinem Einwand geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Piesport.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2014 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Gemeinderat Piesport die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2014 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungerteilung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO**

Gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, zu entscheiden.

Zudem bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Gemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht die Empfehlung an den Gemeinderat Piesport aus, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, den ehemaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Piesport, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen. In dieser Entlastungserteilung werden die Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung mit einbezogen.

Der Gemeinderat Piesport stimmte der Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, den ehemaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Piesport, sowie des Bürgermeisters und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, zur Jahresrechnung 2014 gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 GemO zu.

#### **Beratung und Beschlussfassung 4. Bündelausschreibung 2019-2020 für den kommunalen Strombedarf**

Öffentliche Auftraggeber (so auch Kommunen, deren Eigenbetriebe und Unternehmen, sowie Zweckverbände) als Endverbraucher von Energie sind seit 1999 verpflichtet, ihren Strombedarf grundsätzlich gemäß den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Vergaberechtlich sind Energieeinkäufe als Lieferleistungen zu qualifizieren. Die Stromlieferung nach der vertraglich fixierten 3. Bündelausschreibung endet zum 31.12.2018.

Um zeitnah die neue Bündelausschreibung vorzubereiten, bittet der GStB um eine verbindliche Auftragserteilung für die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung bis zum 01. März 2018. Neben dem vorgenannten Schreiben des GStB vom 09.10.2017 haben wir als Anlage nähere Ausführungen zur Ausschreibungskonzeption (hieraus ist auch die zeitliche Abfolge ersichtlich) und Informationen zur Ausschreibung von Ökostrom zur allgemeinen Kenntnis beigefügt.

Die Kosten der Ausschreibung werden, wie bereits bei den früheren Bündelausschreibungen praktiziert, von der Verbandsgemeinde getragen.

Nach Erläuterung durch Ortsbürgermeister Schmitt fasste der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat Piesport nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 09.10.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Der Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbands/Stadt/Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat Piesport überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Ortsgemeinde Piesport verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem

Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen:

Der zu liefernde Strom soll zu

1/3 aus Normalstrom,

1/3 aus Ökostrom ohne Neuanlagenquote und zu

1/3 aus Ökostrom mit Neuanlagenquote bestehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Abnahmestellen auszuwählen, die aufgrund der Abnahmemenge dem jeweiligen prozentualen Anteil entsprechen.

### **Beratung und Beschlussfassung zu einem Vertrag zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen**

Eine Anpassung der zwischen den VG-Werken und der Stadt und der Ortsgemeinden gültigen Verträge aus den Jahren 1987 über die Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen ist durch die Rechtsprechung und Weiterentwicklung der technischen Randbedingungen zum Straßenbau und der Entwässerung notwendig geworden und führten zu einer Neufassung der bestehenden Verträge.

Der Rat wurde über die Einheiten der Neuregelung eingehend an Hand einer Sitzungsvorlage informiert.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem vorliegenden neuen Vertragsentwurf zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne des § 45 Landesstraßengesetz (LStrG) zu.

### **Anfragen**

- **Beweidung Ausgleichsflächen „Im Beet“**

Ratsmitglied Karl-Hermann Ketterer fragte nach dem Sachstand bezüglich der Ziegenbeweidung auf den Ausgleichsflächen für das Gewerbegebiet. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass bezüglich der Errichtung des erforderlichen Unterstandes noch die Privilegierung geprüft wird. Das Interesse an der Beweidung ist jedoch weiterhin vorhanden.

- **Standort Briefkasten**

Von Ratsmitglied Hugo Zimmer wurde vorgeschlagen, den Briefkasten der Post in die Nähe der Tourist-Info zu verlegen, um eine bessere Erreichbarkeit zu gewährleisten. Ortsbürgermeister Stefan Schmitt sagte eine Anfrage bei der Post zu

### **Mitteilungen**

- **Einwohnerstatistik**

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Einwohnerzahl zum 31.12.2017 der Ortsgemeinde Piesport identisch zum Vorjahr ist und bei 2.079 Einwohnern mit Hauptwohnsitz lag. Hiervon haben 172 Einwohner eine ausländische Staatsangehörigkeit, das sind 8,27 %. Mit Haupt- und Nebenwohnsitz sind insgesamt 2.214 Einwohner in Piesport gemeldet.

- **Erweiterung Kindergarten St. Martin**

Der erste Planentwurf des Architekten liegt inzwischen vor. Auf dem alten Teil des Objektes ist eine Aufstockung geplant, Anbauten auf dem Grundstück sollen nur im unbedingt erforderlichen Umfang erfolgen, um das Außengelände nicht weiter zu verkleinern. Weiter Gespräche zwischen Träger, Kindergarten und Kreisverwaltung/Jugend- und Bauamt zwecks Klärung es Raumbedarfes werden folgen. Der Förderantrag muss bis zum 01.08.2018 gestellt werden. Die Abstimmung der Fachbehörden muss bis dahin stehen. Die Genehmigung der Außengruppe wurde inzwischen aufgrund der anstehenden Maßnahmen verlängert.

- **Einführung Bring System für Bioabfälle**

In den letzten Wochen wurde sowohl durch die Presse als auch von Bürgerinnen und Bürgern in verschiedenster Art und Weise deutliche Kritik am eingeführten System geäußert. Vor allem die zu geringe Anzahl der bislang eingerichteten Abgabestellen wird immer wieder angeführt. Die Einführung der Biotüte der einzig mögliche Kompromiss mit der Genehmigungsbehörde, um die Einführung der Biotonne zu verhindern.

Der Zweckverband ART möchte nun, nach Möglichkeit auf dem bereits vorhandenen Flächen für Glasabfall und Altkleidern, auch Sammelcontainer für den Bioabfall aufstellen. Hierzu wird um Zustimmung durch die Ortsgemeinden gebeten.

Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass zunächst versucht werden soll, auf den vorhandenen beiden Plätzen in der Ortsgemeinde Piesport (vor der Moseltalhalle und unterhalb der Piesporter Brücke) solche Sammelcontainer für den Bioabfall aufzustellen. Sofern es hierbei zu Problemen kommt, wird die Zustimmung widerrufen.

- **Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich**

Im Rahmen NGA-Ausbau („Next Generation Access“) erfolgt die Versorgung bisher unterversorgter Bereiche mit schnellem Internet. Die Ortsgemeinde ist hinsichtlich der Internetversorgung gut ausgestattet. Der Auftrag für die unterversorgten Bereiche wurde landkreisweit an die Firma innogy vergeben. In der Gemeinde Piesport erfolgt im Rahmen der Initiative der Ausbau im Bereich Wenigerflur, Tonnkopf/Schäferhof, Am Berg und der Grundschule.

### **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Gemeinderat fasste zwei Beschlüsse in Grundstücksangelegenheiten.
- Der Gemeinderat stimmte einem Nachtrags-Jagdpachtvertrag zu.
- Der Rat beschloss die Ausschreibung der Jagdverpachtung des Jagdbogens III:
- Der Rat stimmte dem Abschluss eines Gestattungsvertrages zu.
- Der Rat beauftragte den Ortsbürgermeister zum Abschluss eines Sondernutzungsvertrages.